

**Zweiter Änderungserlass zum Durchführungserlass des Ministeriums für Wissenschaft,
Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt**

vom 19. September 2025

zur

Befristeten Richtlinie für JTF-unterstützte Wasserstoffprojekte

Bezug:

Durchführungserlass des MWU vom 08. Juli 2024, zuletzt geändert mit Erlass des MWU vom 25. Juni 2025

1. Der Bezugserlass wird wie folgt geändert:

In Nummer 7.3.4 wird das Datum „30. September 2028“, bis zu welchem die Anlagen spätestens fertiggestellt und in Betrieb genommen werden müssen, auf den „30. Dezember 2028“ geändert.

2. Dieser Änderungserlass tritt mit Wirkung vom 19. September 2025 in Kraft.

An die

Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt